

Leitfaden Prüfungen im 2Fach B.A.-Studiengang

Vor Anmeldung Ihrer Prüfungen im 2Fach B.A.-Studiengang stellen Sie bitte fest:

- Was beinhaltet die für Sie gültige Prüfungsordnung?
- Was beinhalten die fachspezifischen Bestimmungen?

Im 2-Fächer-Bachelor verwaltet jede Fakultät das eigene Fach. Für die Studierenden bedeutet das, dass sie Kontakt zu allen beteiligten Prüfungsämtern halten müssen. Für das Fach Evangelische Theologie sowie Katholische Theologie ist dies das Gemeinsame Prüfungsamt Theologie. In der Theologie wird nur die Fachprüfung (Bachelorarbeit) beim Gemeinsamen Prüfungsamt Theologie angemeldet. Die Modulabschlussprüfungen werden dezentral organisiert. In Ihrem Zweifach kann das allerdings anders aussehen.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie im 2-Fächer-Bachelor of Arts zu allen Beteiligten Prüfungsämtern in Kontakt stehen.

Für die Zeugniserstellung ist die Fakultät (Prüfungsamt) zuständig, in der die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Ablauf des Anmeldeverfahrens zur Bachelorarbeit:

1. Informieren Sie sich über die Prüfungsberechtigten des jeweiligen Prüfungssemesters. Eine Auflistung der Theologischen Fakultäten finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamtes Theologie.
2. Die Anmeldung der Bachelorarbeit kann jederzeit erfolgen, wenn die Mindestvoraussetzungen von 130 CPs erfüllt sind. Nach Bekanntgabe des Themas durch den Erstgutachter/die Erstgutachterin ist die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen beim Gem. Prüfungsamt Theologie einzureichen.
3. Laden Sie sich von der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamtes Theologie die **Formulare** für die Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit. www.ev.rub.de/einrichtungen/pruefungsamt/ba.html.de
4. Lesen Sie die für Sie zuständige **Prüfungsordnung** und die **fachspezifischen Bestimmungen** Ihres Studienfaches! Diese finden Sie auf den Homepages der Studiendekanate bzw. der Fachbeauftragten.
5. Reichen Sie folgende Formulare zur Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit ein:
 - Stammdatenblatt mit Telefonnummer.
 - Formblatt A – Unterzeichnete Anmeldung der B.A.-Arbeit (inkl. Thema und Unterschrift Erstgutachter:in sowie Angabe Zweitgutachter:in,)
 - Formblatt B: Nachweis über die **Mindestvoraussetzungen (insg. 130 CPs)**
 - Studienbescheinigung für das laufende Semester und ggf. Studienbescheinigung für das folgende Semester (Beispiel: Anmeldung im Januar und Prüfung im April)
 - Die Formblätter C aller Fächer und des Optionalbereichs (falls alle Studienleistungen bereits erbracht sind). Die Formblätter C können nachgereicht werden.

Ein Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit sowie ein Mustertitelblatt finden Sie auch auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamtes Theologie <http://www.ev.rub.de/einrichtungen/pruefungsamt/ba.html.de>.

Leitfaden Prüfungen im 2Fach B.A.-Studiengang

Mit dem Formblatt C wird bestätigt, dass Sie **alle Studienleistungen des Faches absolviert** haben. Hiermit kann das für das Fach zuständige Prüfungsamt Ihre **Fachnote generieren**.

Für den Abschluss des Studiums muss das ausgefüllte Formular (Formblatt C) über die vollständige Erbringung der Leistungen im 2. Fach und im Optionalbereich von den jeweiligen anderen Prüfungsämtern ausgefüllt, bestätigt und dem zeugniserstellenden Prüfungsamt der Fakultät vorgelegt werden. Bei Vorhandensein aller Studien- und Prüfungsleistungen erhalten Sie per Mail eine **Abschlussbescheinigung**.

Die Fertigstellung und Unterzeichnung der **Zeugnisdokumente** (Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records) kann 2-4 Wochen in Anspruch nehmen.

WICHTIG für eine Umschreibungen in den M.Ed.-Studiengang!

Eine Umschreibung in den Master of Education-Studiengang setzt (1) voraus, dass alle Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelor-Studiengang bis zum 30.09. (bei Umschreibung zum WS) bzw. bis zum 31.03. (bei Umschreibung zum SoSe) **erbracht** und bestanden wurden. Die Umschreibung in den Master of Education-Studiengang erfolgt (2) spätestens zum 30.11. ins Wintersemester und spätestens zum 31.05. ins Sommersemester eines Jahres. Spätere Umschreibungen sind nur in Härtefällen (bspw. bei Verzögerungen der Bewertung der Bachelor-Arbeit, ausgefallene Prüfungen o.Ä.) auf Antrag der Studierenden beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss des M.Ed. möglich.

Obligatorische Studienberatung für die Umschreibung in den Master of Education-Studiengang!

Aktuelle Termine für die Obligatorische Studienberatung zur Umschreibung in den MEd-Studiengang finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamtes Theologie sowie auf den Homepages der Studienfachberatung / Lehrstühle Religionspädagogik der Theologischen Fakultäten.